

würde, zur Durchführung gebracht würde; aber es ist doch auch bedenklich, wenn man der verschiedenen, mehr oder weniger milden Anschauung der Commissionen freien Spielraum lassen will. Ich glaube, es wird vielleicht im Vereinigungsverfahren möglich sein, eine Bestimmung dahin zu treffen, daß man den Reclamationcommissionen in dieser Beziehung eine größere Vollmacht einräumt. Die haben immer einen größeren Kreis abzurtheilen und werden im Stande sein, nach gleichmäßigeren Principien vorzugehen. Ich bin sehr bereit, auf die Vorschläge der Ersten Kammer einzugehen; da es sich aber nur um redactionelle Bestimmungen handelt, so bitte ich Sie doch, den Beschluß der Ersten Kammer abzulehnen.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt, ich schließe die Debatte. — Herr Referent!

Referent Kirbach: Ich weiß nicht, wo der Herr Abg. von Hartwig (Heiterkeit) in dem Berichte gelesen hat, daß die Deputation der Meinung sei, daß es nicht zu einer rigorosen Anwendung des Gesetzes kommen wird. Das hat die Deputation nirgends im Bericht gesagt. Wahrscheinlich denkt der Herr Abg. Hartwig an dasjenige Motiv, welches von einem Mitgliede der Deputation bei dieser Gelegenheit angeführt worden ist. Im Uebrigen habe ich namentlich nach den Auseinandersetzungen des Herrn Vicepräsidenten Streit etwas Wesentliches nicht mehr hinzuzufügen. Ich glaube, dem Falle, den der Herr Vicepräsident Streit erwähnt hat, dem würde auch nicht einmal Rechnung getragen werden können durch eine noch so specielle Verordnung des Finanzministeriums in diesem Punkte. Für höchst bedenklich muß ich es aber doch erachten und eine reine Bankrotterklärung der ganzen Gesetzgebung darin erblicken,

(Sehr wahr!)

wenn man eine so wichtige und tief in die Rechte des Einzelnen einschneidende Bestimmung, weil man nicht eine richtige Formulirung zu treffen im Stande ist, nachher auf den Verordnungsweg oder gar auf das Ermessen der Commission verweisen wollte. Allerdings, meine Herren, wird das neuerdings in der Gesetzgebung immer mehr und mehr Mode; aber ich wenigstens möchte dieser Tendenz durchaus keinen Vorschub leisten. Zu den größten Ungerechtigkeiten geben Sie unbedingt dadurch Anlaß. Haben Sie einmal die Bestimmung aufgenommen, wogegen ich mich seiner Zeit mit Händen und Füßen gestraußt habe, so führen Sie nun auch die Bestimmung ordentlich durch.

Präsident Haberkorn: Die Deputation empfiehlt uns, den Beschluß der Ersten Kammer abzulehnen.

„Beschließt die Kammer?“

Gegen 6 Stimmen beschlossen.

Wir fahren fort und kommen zu Punkt 6 § 16.

„Beschließt die Kammer, den Beschluß der Ersten Kammer zu diesem Paragraphen abzulehnen?“

Einstimmig: Ja.

7, § 18, 4 und 5!

„Will die Kammer auch hier den in der Ersten Kammer gefaßten Beschluß ablehnen?“

Einstimmig: Ja.

8, § 26!

„Beschließt die Kammer, den hierzu von der Ersten Kammer gefaßten Beschluß abzulehnen?“

Einstimmig: Ja.

9, § 27!

„Will die Kammer dem Beschluß der Ersten Kammer beitreten?“

Einstimmig: Ja.

„Will die Kammer im Uebrigen die von der Ersten Kammer beschlossenen Abänderungen zu § 27 ablehnen?“

Einstimmig: Ja.

10, § 27 a!

„Will die Kammer auch hier den Beschluß der Ersten Kammer ablehnen?“

Einstimmig: Ja.

11, §§ 49, 49c, 52 und 53. — Herr Vicepräsident Streit!

Vicepräsident Streit: Meine Herren! Wenn ich hier empfehle, dem Vorschlage der Deputation beizutreten und den Beschluß der Ersten Kammer zur Zeit abzulehnen, so geschieht dies keineswegs in der Absicht, etwa unbedingt mich dafür auszusprechen, daß die früheren Beschlüsse der Zweiten Kammer zu den fraglichen Paragraphen festgehalten werden; ich glaube vielmehr selbst, daß allerdings bezüglich dieses Beschlusses nach einzelnen Richtungen hin eine kleine Abänderung wünschenswerth ist. In der Sache selbst aber halte ich freilich den Beschluß der Ersten Kammer für bedenklich. Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, daß nach diesem Beschluß der Ersten Kammer es einer Gemeindebehörde nicht möglich ist, eine Berufung des Bezirkssteuerinspectors irgendwie zu berücksichtigen. Bei jeder Berufung